

**Ausschreibung
des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen
zum Vorkampf des 19. Deutschen Mannschaftswettbewerbs
Schwimmen der Masters (DMSM)
am Sonntag, dem 5. Oktober 2014 , in Dortmund**

Ausrichter: SG Dortmund
Austragungsstätte: NN
Startbahnen: 5, durch Wellen brechende Leinen getrennt
Bahnlänge: 25 m
Wassertiefe:
Wassertemperatur: 26 °C
Zeitmessung: Handzeitnahme

1. Veranstaltungsabschnitt: Einlass: 9:30 Uhr Kampfrichtersitzung: 9.45 Uhr
Einschwimmen 9:30 - 10.20 Uhr Beginn: 10.30 Uhr
2. Veranstaltungsabschnitt: Beginn: ca. eine Stunde nach Ende des 1. Abschnittes.

Grundsätzlich gilt die Durchführungsbestimmung für den

19. Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters.

Die Durchführungsbestimmung des ist als Anlage dieser Ausschreibung beigelegt.

Die Wettkampfveranstaltung wird in zwei Veranstaltungsabschnitten durchgeführt. Zwischen beiden Abschnitten erfolgt eine ca. einstündige Pause, in der das Einschwimmen gestattet ist.

Wettkampffolge:

- | 1. Abschnitt | 2. Abschnitt |
|-----------------------|------------------------|
| 1 200 m Freistil | 13 200 m Freistil |
| 2 100 m Brust | 14 100 m Brust |
| 3 50 m Rücken | 15 200 m Rücken |
| 4 100 m Schmetterling | 16 100 m Schmetterling |
| 5 200 m Lagen | 17 200 m Lagen |
| 6 800 m Freistil | 18 50 m Freistil |
| 7 50 m Brust | 19 200 m Brust |
| 8 100 m Rücken | 20 100 m Rücken |
| 9 200 m Schmetterling | 21 50 m Schmetterling |
| 10 100 m Lagen | 22 400 m Lagen |
| 11 400 m Freistil | 23 400 m Freistil |
| 12 100 m Freistil | 24 100 m Freistil |

Es gilt die Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB.

Besondere Bestimmungen für den Vorkampf im SV NRW:

1. Kampfgericht Schiedsrichter und Starter werden durch den Sachbearbeiter Kampfrichterwesen im SV NRW benannt und eingeladen. Jede meldende Mannschaft hat zwei Kampfrichter mit gültiger Lizenz für die gesamte Dauer des Vorkampfes zu stellen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung wird eine Ordnungsgebühr von 100,00 EUR pro Abschnitt erhoben. **Nach der Abgabe aller Meldungen werden die Vereine benachrichtigt, die für den Vorkampf 2014 zwei oder nur einen Kampfrichter je meldende Mannschaft zu stellen haben.**
2. Die Teilnehmer müssen die Bestimmungen der DSV-Lizenzordnung und der WB-AT § 8 Sportgesundheit beachten. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 8 WB AT ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr 2014 wird besonders hingewiesen

